Gemeinde Muldestausee
Mitteilung Nr.: 220/2016

[X] öffentlicher Teil [ ] nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle: Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge

Gremium		**Datum**	**dafür**	**dagegen**
Ortschaftsrat Schwemsal	Mitteilung	28.07.2016	x	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	11.08.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat				

Kurztitel:
Information zur Beantragung der Änderung der Abrundungssatzung im OT Schwemsal der Gemeinde Muldestausee

Erläuterung:
Die ehemalige Gemeinde Schwemsal hat 2009 eine Abrundungssatzung für 2 Grundstücke am Ortseingang (von Richtung Rösa aus kommend) erlassen und somit bestimmt, dass diese Grundstücke mit zum Innenbereich gehören. In dieser Satzung wurden Baufelder festgelegt sowie Regelungen zur Grünordnung und zum Brandschutz getroffen. Bisher sind die zwei betroffenen Grundstücke nicht bebaut.
(Anlage 1, Auszüge aus der Abrundungssatzung)

Mit Schreiben vom 20.06.2016 beantragen die Eheleute Maria und Andreas Folleher für Ihr Grundstück an der Bitterfelder Landstraße (Flurstück 26/0, Flur 1, Gemarkung Schwemsal) die Änderung der Abrundungssatzung. (Anlage 2, Schreiben und Lageplan)
Sie beabsichtigen ein Wohnhaus zu bauen, wollen aber aus verschiedenen Gründen das Baufeld innerhalb der Satzung weiter nach hinten verschieben.

Nach einer Vorortbegehung und Geländebesichtigung sind die Gründe für die Baufeldverschiebung nachvollziehbar.
Die Eheleute Folleher übernehmen die Kosten für die Änderung der Satzung, möchten jedoch bevor ein Planungsbüro vertraglich gebunden wird Bescheid, ob die Gemeinde mit der Änderung der Satzung einverstanden ist.

Anlagen:
- Anlage 1 - Auszüge aus der Abrundungssatzung
- Anlage 2 - Antrag auf Änderung/Lageplan
- Luftbild

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring